

Nr.: 072/2023

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	09.03.2023
■ Fachbereich		
■ Verfasser/-in	Willi, Alexander	
■ Telefon	07621 410-1000	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	15.03.2023
Kreistag	öffentlich	22.03.2023

Tagesordnungspunkt

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH: finanzielle Unterstützung des Landkreises 2023/24

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt für die Jahre 2023 und 2024 folgende finanzielle Unterstützung seiner Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH:

1. Der GmbH wird mit sofortiger Wirkung ein **Betriebskostenzuschuss in Höhe von 6 Mio. €** gewährt. Die zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 gebildete Rückstellung in dieser Höhe wird somit vollständig genutzt.
2. Der Landkreis **stockt den Kreditrahmen** zugunsten der GmbH mit sofortiger Wirkung **um 7 Mio. €** (von aktuell 16 Mio. € auf 23 Mio. €) **auf**.
3. Mit Wirkung ab dem 01.11.2023 wird der unter Punkt 2 genannte **Kreditrahmen** um **weitere 4 Mio. €** (von 23 auf 27 Mio. €) **aufgestockt**.
4. Vorausschauend **für das Jahr 2024** sichert der Landkreis der GmbH verbindlich zu, die **Liquidität der GmbH um weitere 10,5 Mio. zu verbessern**. Die **genaue Ausgestaltung** dieser Liquiditätshilfe – Erhöhung des Kreditrahmens oder Kapitalaufstockung oder Betriebskostenzuschuss oder eine Kombination des Vorgenannten - **wird im Herbst 2023 im Rahmen der Haushaltsberatungen festgelegt** werden.
5. Als Berater des Kreistags in Fragen der wirtschaftlichen Restrukturierung der Kliniken GmbH wird Herr Dr. Beck (Geschäftsführer Clinotel) **berufen**.

Begründung

■ Sachverhalt

Die Geschäftsführung der Kliniken hat im Januar 2023 in einer nichtöffentlichen Klausurtagung dem Kreistag Einblicke dazu gegeben, wie die aktuell schwierige Situation angegangen werden soll. Vorrangiges Ziel ist es, die wirtschaftliche Situation durch Gegen- bzw. Sanierungsmaßnahmen so zu verbessern, dass Ende 2025 - also ab dem Wirtschaftsplan 2026 - wieder ein (nahezu) ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden kann. Voraussetzung dafür sind Umstrukturierungen, Verbesserungen der Abläufe, Personalanpassungen und eine Verbesserung der Verweildauer, wobei Letztgenanntes die Voraussetzung für eine Reduzierung des Einsatzes der sehr teuren Leiharbeiter ist. Herr Vorsitzender Geschäftsführer Sartor wird in der Sitzung mündlich über die bislang eingeleiteten Maßnahmen berichten.

In der Phase der Sanierung bzw. Neustrukturierung bis 2025 benötigt die GmbH die finanzielle Unterstützung des Landkreises. Die Kliniken GmbH wird mit Unterstützung des Landkreises eine wirtschaftliche Sanierung des laufenden Betriebs gestalten und will damit spätestens ab Ende 2025 bzw. 2026 an frühere Erfolge anknüpfen (vgl. dazu u. a. auch BV 011/2023 vom 01. Februar 2023 zum Sanierungsmanagement). Der Kreis als Alleingesellschafter bekannte sich in vorgenannter Sitzung auch weiterhin dazu, die GmbH in angemessener Art und Weise auf diesem Weg zu unterstützen.

In heutiger Sitzung (siehe Vorlage Nr. 061/2023) wird dem Kreistag der Wirtschaftsplan für 2023 (und der Ausblick auf 2024) vorgelegt. Der Wirtschaftsplan sieht für 2023 ein negatives Ergebnis in Höhe von (ohne Betriebskostenzuschuss gerechneten) knapp 16 Mio. € (bzw. unter Berücksichtigung von 6 Mio. Betriebskostenzuschuss einen Verlust von 9.8 Mio. €) für 2023 und (ohne Betriebskostenzuschuss gerechneten) rund 11 Mio. € für 2024 vor. Auf der Basis dieser Planungen ist die als Anlage zu dieser Vorlage beigefügte monatsgenaue Liquiditätsplanung entwickelt und mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG abgestimmt worden. Wie immer bei Liquiditätsrechnungen, die aus G+V-Rechnungen abgeleitet werden, sind dazu die nicht einzahlungswirksamen Erträge (z.B. aus der Auflösung von Sonderposten) und die nicht auszahlungswirksamen Aufwendungen (insbesondere Abschreibungen) im Vergleich zur G+V-Rechnung des Wirtschaftsplans naturgemäß unberücksichtigt geblieben. Abweichend vom Wirtschaftsplan ist bei der Liquiditätsplanung im Hinblick auf die derzeit laufenden Tarifverhandlungen allerdings zur Sicherheit eine Personalkostensteigerung bzw. ein Tarifabschluss von 6 % angenommen worden, während der Wirtschaftsplan diesbezüglich nur 3 % vorsieht. **Um die Liquidität in jedem Fall garantieren zu können, ist in diesem Punkt vom Wirtschaftsplan abgewichen worden.** In Summe der beiden Jahre 2023 und 2024 würde dies eine (im Vergleich zu den Zahlen im Wirtschaftsplan) zusätzliche Liquiditätsbelastung in Höhe von rund 6,2 Mio. € bedeuten. Die als Anlage 1 beigefügte monatliche Liquiditätsplanung für den Zeitraum März 2023 bis Dezember 2024 zeigt außerdem auf, dass naturgemäß die Liquidität schwankend und insbesondere jeweils im November und Dezember besonders angespannt ist. Aus dem Vorgesagten ergibt sich die Notwendigkeit, die Kliniken GmbH durch eine Kombination von Betriebskostenzuschüssen und Kreditlinien so zu unterstützen, dass sie jederzeit und auch vorausschauend nicht nur für das Jahr 2023, sondern auch für das Jahr 2024 mit ausreichenden Liquiditätsbeschaffungsmöglichkeiten ausgestattet ist.

Die als Anlage beigefügte und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG geprüfte monatsgenaue Liquiditätsplanung macht die mit dieser Vorlage vorgeschlagene Beschlussfassung notwendig, um der GmbH zu jedem Zeitpunkt ausreichende Sicherheiten zu geben, was auch wichtig für die Testierung des Jahresabschlusses für 2022 durch die Wirtschaftsprüfer ist.

Wie aus der als Anlage 1 ersichtlichen monatsgenauen Liquiditätsplanung ersichtlich ist, wird

die GmbH ihre vom Landkreis eingeräumte Kreditlinie nicht durchgängig benötigen, sondern zur Abdeckung von Spitzen der Liquiditätsnotwendigkeit.

Zu den vorgeschlagenen Beschlüssen ist Folgendes ergänzend zu erwähnen:

Der als Beschlussvorschlag Nr. 1 genannte Betriebskostenzuschuss (für 2023) ist durch eine Rückstellung zulasten des Haushaltsjahres 2022 bereits vorbereitet bzw. finanziert.

Die in den Beschlussvorschlägen Nr. 2 und 3 vorgeschlagenen Erhöhungen des Kreditrahmens um 7 bzw. 4 Mio. € (auf dann insgesamt 27 Mio. €) sind Kredite. Es wird aus heutiger Sicht davon ausgegangen, dass spätestens ab 2026 die Kredite schrittweise rückgeführt werden können und der Kreditrahmen dann wieder abgesenkt werden kann. Allerdings ist zu erwarten, dass die (vollständige) Rückführung der Kredite viele Jahre in Anspruch nehmen wird.

Hinsichtlich der im Beschlussvorschlag Nr. 4 genannten Liquiditätsunterstützung für 2024 in Höhe von 10,5 Mio. € wird im Rahmen der im Herbst 2023 stattfindenden Haushaltsberatungen für 2024 zu entscheiden sein, ob die Liquiditätsunterstützung durch

- einen (den Ergebnishaushalt belastenden und letztlich über die Kreisumlage zu deckenden) **Betriebskostenzuschuss**,
- eine **Kapitalaufstockung**, die investiv zu buchen wäre (und die Verschuldung des Landkreises dauerhaft erhöht),
- eine **Erhöhung des Kreditrahmens** (, was zu einer zumindest für die nächsten Jahre erhöhten Verschuldung des Landkreises führt, der allerdings eine Forderung gegenüber steht)
- **oder durch eine Kombination** der vorgenannten Möglichkeiten

erfolgt. In der als Anlage beigefügten monatsgenauen Liquiditätsplanung bis Ende 2024 wird (ohne der diesbezüglichen Entscheidung vorgreifen zu wollen) exemplarisch davon ausgegangen, dass für 2024 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 6,5 Mio. € und eine Erhöhung des Kreditrahmens um 4 Mio. € beschlossen wird.

Unterstützung der Kreistags bei der Begleitung/Steuerung der wirtschaftlichen Sanierung der GmbH

Um die Sanierungsmaßnahmen der GmbH als deren Träger und Alleingesellschafter professionell begleiten zu können, hat der Kreistag außerdem beschlossen, dass - nach dem Vorbild der Begleitenden Kontrolle für den Bau des ZKL - eine (von den Sanierungsdienstleistern der GmbH) unabhängige Beratung installiert werden soll, die den Träger bei der Steuerung und Überwachung der Sanierung unterstützt und es ihm erleichtert, im Falle ungenügender Entwicklungen rechtzeitig steuernd eingreifen zu können. Die Verwaltung hat diesbezüglich bereits eine Markterkundung /-abfrage durchgeführt und schlägt vor, dass Herr Dr. Beck (Fa. Clinotel) als Berater im Sinne einer Begleitenden Kontrolle für den Landkreis (Verwaltung und Kreistag) tätig wird. Aus Sicht der Verwaltung hätte die Entscheidung für Herrn Dr. Beck den Vorteil, dass seine Beratungsleistung bereits von der Mitgliedschaft bei Clinotel umfasst ist und Herr Dr. Beck durch seine Geschäftsführertätigkeit für Clinotel bereits viele Sanierungsprozesse (insbes. auch von kommunalen Häusern) zumindest beobachtend begleitet hat. Er hat viel Erfahrung darin sammeln können, welche Sanierungsversuche schneller (oder eben langsamer) zum Erfolg geführt haben und was diesbezüglich die Punkte sind, auf die man achten muss. Die Verwaltung dankt Herrn Dr. Beck für seine Bereitschaft, diese Funktion zu übernehmen, und schlägt dem Kreistag vor, Herrn Dr. Beck entsprechend zu beauftragen bzw. zu berufen.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

- Anlage:
 - Anlage 1: Liquiditätsplanung bis Dezember 2024
 - Anlage 2: Zeitungsartikel über die Unterstützung eines kommunalen Krankenhauses in Leipzig.